3. Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge im Kanton Zürich

Einzelinitiative Philippe Bachmann, Eglisau, vom 14. April 2026
KR-Nr. 156/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch, und gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzuhalten, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Die Einzelinitiative von Philippe Bachmann möchte eine Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge einführen. Sie orientiert sich am Kanton Schaffhausen und lässt die konkrete Ausgestaltung, insbesondere mögliche Ausnahmen und Sanktionen, bewusst offen. Wir begrüssen das grundlegende Anliegen dieser Initiative, denn die direkte Demokratie lebt davon, dass sich möglichst viele Menschen an politischen Entscheidungen beteiligen. Und wir haben tatsächlich ein Problem mit der ungleichen politischen Beteiligung: Bei den Nationalratswahlen 2023 gingen gerade einmal 29 Prozent der 18- bis 24-Jährigen wählen, bei den 65- bis 74-Jährigen waren es 61 Prozent. Wenn sich ältere Menschen mehr als doppelt so häufig beteiligen wie junge, dann sind die Generationen an der Urne unterschiedlich stark vertreten. Und das ist eine Herausforderung für eine Demokratie, deren Entscheidungen auch die Zukunft der jungen Generation prägen.
Dass eine Stimmpflicht die Beteiligung erhöhen kann, zeigt der Kanton Schaffhausen: Dort beteiligten sich 2022 rund 66 Prozent – gegenüber rund 45 Prozent im Schweizer Durchschnitt. Aber, und das ist für uns entscheidend, mehr Stimmabgaben bedeuten nicht automatisch mehr demokratische Teilhabe: Die ETH-Studie von Eveline Schwegler zeigt, dass in Schaffhausen signifikant häufiger leere Stimmen abgegeben werden. Sie liefern zudem keine überzeugenden Belege dafür, dass eine Stimmpflicht langfristig eine politisch verantwortungsbewusstere Bürgerkultur oder Bürgerinnenkultur hervorbringt. Ein leerer Stimmzettel kann selbstverständlich auch eine bewusste politische Entscheidung sein. Wir müssen deshalb genauer hinschauen, weshalb Menschen nicht abstimmen. Manche beteiligen sich bewusst selektiv, je nachdem, wie wichtig ihnen die Vorlage erscheint. Andere sind mit strukturellen Hürden konfrontiert: Denken wir an wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderung oder Personen, für die politische Informationen schwer zugänglich sind.
Was bedeutet eine Stimmpflicht für Menschen, die nicht aus Desinteresse fernbleiben, sondern weil ihnen der Zugang zur Demokratie erschwert wird? Eine Busse macht politische Informationen nicht verständlicher, sie beseitigt keine Barrieren und sie schafft keine politische Zugehörigkeit. Im Gegenteil, wir riskieren, bestehende Ungleichheiten zusätzlich zu verschärfen. Deshalb müssen wir auch über Alternativen sprechen: E-Voting kann den Zugang erleichtern, auch

wenn seine Mobilisierungseffekte begrenzt bleiben. Finanzielle Anreize wiederum bergen das Risiko, vor allem jene zu belohnen, die ohnehin bereits abstimmen. Auch andere Kantone beschäftigen sich mit dieser Frage: Im Kanton St. Gallen setzt die Regierung auf politische Bildung und einen erleichterten Zugang statt auf Bussen. Solothurn hat eine entsprechende Pflicht abgelehnt. Es gibt also keine einfachen Lösungen.
Für uns ist deshalb klar: Wir wollen nicht einfach höhere Beteiligungsquoten, wir wollen eine breitere, zugänglichere und sozial ausgewogene demokratische Beteiligung. Wir müssen das Anliegen der Einzelinitiative grundsätzlich ernst nehmen. Doch gleichzeitig werden wir intern sorgfältig prüfen, wie sich dieses Ziel erreichen lässt, ohne neue Ausschlüsse, zusätzliche Barrieren oder finanzielle Sanktionen für Menschen zu schaffen. Denn wer die Demokratie stärken will, muss nicht nur die Beteiligungen erhöhen, sondern auch die Hürden abbauen, die Menschen von ihr fernhalten. Vielen Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Zuerst einmal bin ich sehr irritiert ob des wirren und widersprüchlichen Votums von Frau Shoak. Sie bringt es doch tatsächlich fertig, Lösungen zu präsentieren für ein Problem, wo es gar kein Problem gibt, und dies in Verbindung damit, auch hier multiple Opfergruppen zu identifizieren. Also das ist sehr verwirrlich. Nun vorweg, die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative ab. Eine Stimmpflicht hätte vielleicht das Potenzial, die Stimmbeteiligung fallweise zu erhöhen. Unsere direktdemokratischen Entscheidungen würden dadurch breiter abgestützt und politisch legitimer. Warum sind wir trotzdem dagegen? Unsere Demokratie funktioniert, und «les absents ont toujours tort». Heisst: Unser Stimm- und Wahlrecht ist ein politisches Grundrecht und als solches als Freiheitsrecht zu bezeichnen. Dazu gehört auch die Freiheit, nicht teilzunehmen. Das ist der Kern des Freiheitsrechts. Und hier, Frau Shoak, ist vielleicht auch die Begründung zu finden, warum leere Abstimmungszettel zu finden sind in einem Kanton, in dem Stimmpflicht herrscht. Damit wäre eigentlich alles gesagt. Anfügen möchte ich nur: Die Regelung der Ausnahmen, die der Initiant vorsieht, die Meldung von Abwesenheiten bei Ferien, Auslandaufenthalten und so weiter, die Festlegung der Bussen und deren Abwicklung – das alles würde grosse neue staatliche Aufgaben schaffen mit neuen Stellen in der Kantonsverwaltung und einem neuen Digitalisierungsprojekt. Auch über die Höhe der Bussen könnten wir ausufernde staatsphilosophische Debatten führen; eine Kommission wie die STGK *(Kommission für Staat und Gemeinden)* hätte vielleicht noch Freude daran.
Besten Dank, wenn Sie uns in der Ablehnung folgen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Recht, zu stimmen und zu wählen, ist ein besonders wertvolles Recht, daran sollten wir uns immer wieder erinnern. Und dieses Recht haben nicht alle Leute auf dieser Welt, sondern das haben vor allem wir hier bei uns und in Europa. Es soll ein Recht bleiben und nicht zum Zwang werden. Die vorliegende Einzelinitiative will aber genau diesen Zwang einführen.

Der Einzelinitiant schreibt ja selbst, es sei «ein grundlegender Eingriff in die Ausübung der politischen Rechte». Das meint die FDP auch, wenn ein Zwang eingeführt werden soll.
Die Verfassungsgrundlage würde viele Arbeiten nach sich ziehen. Zum einen müssten Gesetzesnormen oder gar ein neues Gesetz geschaffen werden, das die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung regelt. In diesem Gesetz müssen die Ausnahmen geregelt werden: Wer hat weshalb welche Möglichkeit, eben nicht abzustimmen oder an den Wahlen teilzunehmen? Das ist unklar, und es müsste ein Mechanismus eingeführt werden, der die Teilnahme kontrolliert und sanktioniert, sonst bringt es nichts. Und dieser Mechanismus müsste wahrscheinlich auf Gemeindestufe installiert werden; die kantonale Ebene wird da nicht genügen. Und ich freue mich, zu erfahren, was dann die vielen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in diesem Saal sagen würden, wenn sie diese Aufgaben der Kontrolle übernehmen müssten.
Es gibt viele offene Fragen. Wir fragen uns deshalb: Was ist der konkrete Nutzen? Gewisse Vorlagen oder Wahlen wären durchaus besser legitimiert, wenn die Abstimmungspartizipation stiege, das wäre ein zusätzlicher Nutzen. Doch der Preis wäre wohl zu hoch. Und ich frage mich auch, ob wir die Jungen mittels Zwang tatsächlich besser an die Urne bringen können. Zudem geht es ja nicht nur darum, ob jemand an die Urne geht oder nicht, sondern es geht darum, ob jemand einen politischen Prozess durchmacht und sich entscheiden kann, ob er für oder gegen eine Vorlage ist.
In diesem Sinne: Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Die Einzelinitiative verlangt die Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge im Kanton Zürich. Das Ziel der Initiative ist nachvollziehbar. Wir wünschen uns eine lebendige, starke und breit abgestützte Demokratie. Es ist zudem durchaus plausibel, dass eine Stimm- und Wahlpflicht die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen etwas erhöhen würde. Die entscheidende Frage lautet jedoch: Würde unsere Demokratie dadurch tatsächlich besser? Daran haben wir Zweifel.
Politische Beteiligung lebt von Überzeugung und Interesse, nicht von Zwang. Wer sich mit einer Vorlage oder einer Wahl auseinandersetzt, soll dies aus eigenem Antrieb tun. Eine Pflicht führt möglicherweise zu mehr abgegebenen Stimmzetteln, aber nicht automatisch zu mehr politischem Verständnis oder zu besseren demokratischen Entscheiden. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass wir die politische Beteiligung nachhaltiger fördern können, zum Beispiel durch gute politische Bildung, durch Integration, durch niederschwellige Information und vor allem auch durch eine Politik, die nachvollziehbare Lösungen erarbeitet und das Vertrauen der Bevölkerung gewinnt. Gerade bei jungen Menschen besteht im Allgemeinen noch viel Potenzial. Auf ihre Leben haben die politischen Entscheide aber noch den längeren Einfluss. Zudem sollten wir akzeptieren, dass nicht jede Person zu jeder Vorlage eine Meinung hat oder sich zu jedem Zeitpunkt beteiligen

möchte. Auch dies ist Ausdruck individueller Freiheit in einer liberalen Demokratie. Wer sich einbringen will, soll dies gerne tun; wer bewusst darauf verzichtet, soll nicht sanktioniert werden.
Aus diesen Gründen unterstützen wir die Einzelinitiative nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Grüne Fraktion wird zur Hälfte diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, die andere Hälfte wird es nicht tun. Deshalb erlaube ich mir, hier die Argumente beider Seiten vorzutragen.
Es ist so, dass eine Abstimmungspflicht natürlich demokratisch sehr gut begründet werden kann: zum einen dadurch, dass man die Leute damit stärker dazu anhält, tatsächlich auch die Abstimmungsunterlagen zu öffnen, die Sachen durchzulesen und sich dadurch eben auch zu informieren, was politisch bei uns alles läuft. Es haben mir Menschen gesagt, dass manchmal Abstimmungscouverts, wenn man Zeitungen sammelt, schon kurz nachdem sie gekommen sind, wieder mit dem Altpapier eingesammelt werden müssen – ungeöffnet. Das ist sehr bedenklich. Es gibt aber noch einen anderen wichtigen Grund, weshalb ein Teil der Fraktion für die Abstimmungspflicht ist, und das ist vor allem, dass Volksentscheide durch eine grössere politische Beteiligung der Bevölkerung einfach besser und breiter abgestützt sind.
Nehmen wir zum Beispiel die Umsetzungsvorlage *(Vorlage 5947)* zur Mobilitätsinitiative vom 30. November 2025, die mit 56 Prozent angenommen worden ist. Diese 56 Prozent machen aber nur 24 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zürich aus. Und wenn man die nicht Stimmberechtigten hinzunimmt, sind es gerade einmal 14 Prozent der Bevölkerung, die darüber entschieden haben, wie es auf unseren Strassen weitergeht. Man kann natürlich staats- und demokratietheoretisch tatsächlich die berechtigte Frage stellen, ob da nicht ein Legitimationsdefizit vorhanden ist, wenn ganz wenige für ganz viele entscheiden, weil halt einfach die Stimmbeteiligung zu niedrig ist. Das ist ein Problem, das in der Staatstheorie des 20. Jahrhunderts und auch in der Demokratietheorie immer wieder bemängelt worden ist: dass am Schluss eben doch eine Minderheit darüber entscheidet, was eine Mehrheit zu befolgen hat. Bei der Umsetzungsvorlage zur Mobilitätsinitiative sind es 14 Prozent, die über 86 Prozent der Bevölkerung mitentscheiden.
Die andere Seite der Fraktion unterstützt ein Argument, das jetzt hier schon vorgetragen worden ist: dass zu freien Wahlen eben die Wahlfreiheit gehört, nicht zu wählen oder nicht immer zu wählen. Tatsächlich wurde auch bei uns in der Fraktion das Argument vorgebracht, dass die Bevölkerung dann durchaus an den Wahlen sehr intensiv teilnimmt, mit ganz hohen Stimmbeteiligungen, dass also Menschen in unserem Kanton dann wählen und abstimmen gehen, wenn die Themen für sie wichtig sind, wenn die Themen sie ansprechen, wenn sie auch wirklich ein Bedürfnis haben, darüber mitzuentscheiden. Ich nenne hier Beispiele: EWR-Abstimmung 1992 mit 78 Prozent Stimmbeteiligung; oder «eine Schweiz ohne Armee» 1989 mit 69 Prozent Stimmbeteiligung; und die Pflegeinitiative, über die wir vor wenigen Jahren *(2021)* abgestimmt haben, mit 65 Prozent Stimmbeteiligung. Also wir können auch sagen: Wenn wir jemand für befähigt halten, über die

Abschaffung der Armee abzustimmen oder über den EWR-Beitritt, dann dürfen wir auch davon ausgehen, dass die Person befähigt ist, darüber zu entscheiden, ob sie am Sonntag abstimmen geht oder nicht. Insofern gibt es die andere Hälfte der Fraktion, die diese Stimm- und Wahlpflicht im Kanton Zürich nicht unterstützen möchte.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Die Stimmbeteiligung in unserem Kanton ist nicht dort, wo wir sie uns wünschen. Das ist eine Tatsache, und deshalb können wir das Anliegen des Initianten nachvollziehen. Für den Kanton Zürich und seine Gemeinden ist politische Beteiligung zentral. Alle drei Monate entscheidet die Bevölkerung über kantonale und kommunale Sachvorlagen, regelmässig werden Wahlen durchgeführt. Das bedeutet, dass eine möglichst grosse und regelmässige Beteiligung der Stimmbevölkerung zentral wäre, um ein umfassendes Meinungsbild zu den einzelnen Vorlagen zu erhalten.
Es stellen sich zwei Fragen. Die erste Frage ist, ob wir eine grössere Beteiligung mittels Stimmzwang erreichen wollen oder mittels Überzeugung. Die Einzelinitiative setzt auf Zwang, sie will aus dem Stimm- und Wahlrecht eine Pflicht machen. Das entspricht nicht der Überzeugung der Mitte-Partei. Auch wir wünschen uns eine höhere Stimmbeteiligung. Das Stimmrecht, wir haben es gehört, ist aber in erster Linie ein Freiheitsrecht. Und wer das Recht hat, seine Stimme abzugeben, muss auch die Freiheit haben, dies nicht zu tun. Schaffhausen zeigt uns, dass man mit einer Pflicht die Beteiligung tatsächlich erhöhen kann. Und nun stellt sich die zweite Frage: Bedeutet eine höhere Anzahl von eingegangenen Stimmzetteln auch eine höhere Qualität der demokratischen Beteiligung? Wir können niemanden dazu verpflichten, sich ernsthaft mit einer Vorlage auseinanderzusetzen, und wir können niemanden dazu verpflichten, eine politische Überzeugung zu entwickeln. Mit der Einführung einer Stimmpflicht können wir lediglich dafür sorgen, dass ein Stimmcouvert eingeworfen wird. Das allein kann nicht das Ziel sein. Die Mitte wünscht sich vielmehr eine echte demokratische Beteiligung, die höher ist, als wir das heute sehen. Um das zu erreichen, sollten wir uns fragen, weshalb viele Bürgerinnen und Bürger nicht von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Ist es fehlendes Interesse? Sind die Vorlagen zu kompliziert? Sind es zu viele Vorlagen auf einmal? Fehlt politische Information? Fühlen sich Menschen von der Politik nicht angesprochen? Oder gibt es praktische Hindernisse? Darauf sollten wir Antworten geben können. Wir können politische Bildung stärken, wir können Abstimmungsinformationen verständlicher machen, wir können junge Menschen überzeugen, sich zu beteiligen, und wir können ganz allgemein die Teilhabe fördern und damit die Demokratie stärken. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht an die Urne zwingen. Wir sollten ihnen gute Gründe geben, freiwillig an die Urne zu gehen.
Aus diesem Grund lehnt die Mitte die Einzelinitiative ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP teilt das Anliegen des Initianten. Eine lebendige Demokratie braucht Beteiligung, da sind wir uns einig. Wir wünschen

uns Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren, Verantwortung übernehmen und von ihren politischen Rechten auch Gebrauch machen. Aber genau hier liegt für uns der entscheidende Unterschied: Politische Beteiligung soll immer aus Verantwortung geschehen und nicht aus Zwang – und schon gar nicht aus einem Zwang, der vom Staat ausgeübt wird. Das Stimmrecht ist ein hohes demokratisches Recht. Dazu gehört aus unserer Sicht eben auch die Freiheit, dieses Recht in einer konkreten Abstimmung einmal nicht auszuüben. Wer sich zu einer Vorlage keine Meinung bilden kann oder will, soll nicht vom Staat zur Teilnahme gezwungen oder verpflichtet werden.
Die Initiative weist ausdrücklich auf das Modell des Kantons Schaffhausen hin. Dort gilt bis zum 65. Geburtstag die Stimmpflicht. Ich kenne das aus eigener Erfahrung: Ich war einige Jahre in Schaffhausen tätig und ich kann Ihnen sagen, wie das ganz praktisch aussieht. Als Pfarrer hatte ich am Sonntagmorgen nicht immer Zeit, den Stimmzettel an die Urne zu bringen, und dann hatte ich bis am Mittwoch Gelegenheit, mein Stimmcouvert auf der Gemeinde abzugeben. Die Stimme hat dann zwar nicht mehr gezählt, aber ich musste keine Busse bezahlen, und damit war der Demokratie Genüge getan. Es braucht also keinen Zwang und es braucht vor allem hinterher keine Kontrolle. Denn wenn Sie eine Pflicht einführen, dann muss die Erfüllung dieser Pflicht auch kontrolliert werden. Also wir würden hier Bürokratie schaffen für etwas, das keinen Nutzen und keine Wirkung bringt.
Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: In diesen Tagen diskutieren wir intensiv über die Begriffe «Freiheit» und «Zwang». Bei der Abstimmung zum assistierten Suizid am nächsten Wochenende *(Vorlage 6009)* wird mit dem Recht des Einzelnen argumentiert, und damit wird vom Staat ein Zwang für eine ganze Gruppe ausgeübt. Gleichzeitig wird aus einem individuellen Recht eine gesetzliche Pflicht geschaffen. Und meine Kollegen hinter mir mögen murmeln, solange sie wollen – sie können diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Was beides zeigt: Aus dem Recht eines Einzelnen kann nicht ein Zwang für alle anderen abgeleitet werden. Genau diese Grenze sollten wir auch hier beim Stimmrecht oder Stimmzwang beachten. Das Stimmrecht ist ein hohes Gut, aber aus einem Recht, politisch mitbestimmen zu dürfen, eine Pflicht abzuleiten und diese mit Zwang einzufordern, das ist eben undemokratisch. Demokratie lebt vom Mitmachen, aber sie lebt eben auch von der Freiheit, wählen zu dürfen. Wir wollen Menschen überzeugen, Verantwortung zu übernehmen, aber sie nicht dazu zwingen, weder beim Abstimmen noch beim assistierten Suizid.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Vom Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz waren immer mal wieder unterschiedliche Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern ausgeschlossen. So waren die Frauen zwischen 1959 und 1971 nur auf Gemeinde- oder kantonaler Ebene stimm- und wahlberechtigt. Erst 1971 erhielten alle Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene. Die Geschichte des Kantons Appenzell Innerrhoden unterschlage ich jetzt hier. Lange waren beispielsweise auch Armengenössige, Steuerschuldner und Konkursiten vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Bis 1915 galt ein Steuerzensus – das

heisst, Voraussetzung für das Stimm- und Wahlrecht war eine Steuerzahlung in einer bestimmten Höhe –, was dazu führte, dass eine kleine Schar von Männern über das politische Leben in der Schweiz bestimmte. Mehrere Kantone kannten früher einen Stimmzwang, der aber nach und nach abgeschafft wurde, ausser im Kanton Schaffhausen. Dieser ist im Prinzip aber nur ein Teilnahmezwang. Das heisst, man kann leer oder ungültig einlegen und dann hat man seine Pflicht getan. Statt auf Zwang setzt die Alternative Linke auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben. Das heisst, wir stehen für eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Ausländerinnen und Ausländer ein. Ein Viertel der Bevölkerung darf ja bekanntlich nicht abstimmen und wählen, und da sehen wir ein grosses demokratiepolitisches Problem. Aus diesen Gründen unterstützen wir die EI nicht vorläufig. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung
Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 156/2026 stimmen 6 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.